



## Kanzleiprofil

### Guido Merten

#### Kanzlei Merten & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Friedrich-Ebert-Platz 1, 66333 Völklingen, Deutschland

Tel.: +49 (6898) 945945, Fax: +49 (6898) 9459440

, Homepage <http://www.merten-und-kollegen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12576.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Forderungseinzug, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Guido Merten, 1960 in Saarbrücken geboren, studierte an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Die Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er im Saarland, zum Teil bereits in der heutigen Kanzlei Merten & Kollegen. Herr Merten ist seit Februar 1990 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig.

Zu den aktuellen Schwerpunkten des Juristen gehören das Erbrecht, Verkehrsrecht und der Forderungseinzug (Inkasso).

Im Erbrecht befasst sich Rechtsanwalt Guido Merten sowohl mit der lebzeitigen Gestaltung der Erbfolge unter Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte als auch mit der Geltendmachung von Erbanspruch und Pflichtteilsanspruch. Besonders schwierig ist oftmals die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, da hier mehrere Erben nebeneinander vorhanden und somit Unstimmigkeiten zumeist programmiert sind. Weitere Tätigkeitsbereiche im Erbrecht sind die Testamentsvollstreckung, die Beratung des Erblassers bei der Überschreibung von Immobilien und sonstigen Vermögen zu Lebzeiten, die Nachfolgeplanung für Inhaber und Gesellschafter von Unternehmen sowie die Gestaltung von Testament oder Erbvertrag, insbesondere unter der Berücksichtigung erbschaftssteuerlicher Gesichtspunkte. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Altersvorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie die sogenannte Patientenverfügung. All diese Verfügungen sollen gewährleisten, dass im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls der Wille des Verfügenden umgesetzt wird, auch wenn dieser sich wegen der



Schwere der Erkrankung nicht mehr zu äußern vermag. Zugleich wird dadurch gesichert, dass Angehörige oder Freunde und nicht Dritte in wichtige Entscheidungen mit eingebunden werden. Vertrauen Sie hier auf die langjährige Erfahrung von Rechtsanwalt Guido Merten.

Im Verkehrszivilrecht berät und vertritt Sie Guido Merten kompetent außergerichtlich und gerichtlich in allen Angelegenheiten vom Fahrzeugkauf über Finanzierungsfragen bis hin zur Verkehrsunfallabwicklung (Unfallregulierung). Sein Tätigkeitsgebiet umfasst die Schadenregulierung nach einem Verkehrsunfall mit Sachschaden und Personenschaden, insbesondere zu Kostenfragen für Reparatur, Mietwagen, Sachverständigen, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden. Darüber hinaus berät er Sie auch bei der Abwehr von Regressansprüchen von Haftpflicht- und Kaskoversicherern und vertritt Sie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen diese.

Die Überschreitung von Zahlungsfristen ist inzwischen gängige Praxis geworden und kann sowohl für Firmen als auch für Privatleute zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen führen. Deshalb sollten Sie bereits bei geringfügiger Überschreitung von Zahlungszielen sofort reagieren. Die Chance, noch zu ihrem Geld zu kommen, ist umso größer, je weniger Zeit seit Fälligkeit der Forderung vergangen ist. Außerdem hat sich gezeigt, dass ein Schuldner in aller Regel versucht, den Gläubiger zu befriedigen, der am lästigsten ist. Durch die direkte Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Merten & Kollegen vermeiden Sie das Risiko der Nichtübernahme von Kosten. Zudem wird hier durch Rechtsanwalt Merten erst einmal geprüft, ob die Forderung überhaupt durchsetzbar ist. Darüber hinaus klärt er Sie umfassend über die Risiken auf und rät Ihnen nach Abwägung der Chancen eventuell bei einer zweifelhaften Forderung oder einer Forderung gegen insolvente Schuldner von einer Geltendmachung ab, unter dem Motto: "Schlechtem Geld wirft man kein gutes hinterher!"

Rechtsanwalt Guido Merten ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV.